

## **Barrierefreiheit umfassend umsetzen und nicht auf die lange Bank schieben.**

### **Gemeinsamer Appell der Landesbehindertenbeauftragten von Rheinland-Pfalz für ein wirklich starkes Barrierefreiheitsstärkungsgesetz**

Als ehemalige und aktive Landesbehindertenbeauftragte von Rheinland-Pfalz appellieren wir an die Abgeordneten des Deutschen Bundestags, sich für ein Barrierefreiheitsstärkungsgesetz einzusetzen, das umfassend und zeitnah Barrierefreiheit bei öffentlich zugänglichen Gütern und Dienstleistungen von privaten Anbietern umsetzt.

Deutschland hat lange genug gewartet, Regelungen zur Barrierefreiheit für private Anbieter zu treffen. Güter und Dienstleistungen, die allgemein zugänglich sind, müssen endlich für alle Menschen ohne Barrieren nutzbar sein. Der Geldautomat ohne Sprachausgabe für blinde und sehbehinderte Menschen und die Stufen vor Gaststätten oder Arztpraxen gehören weiterhin zum Alltag für Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen und viele andere in unserem Land. Diese Barrieren behindern die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen.

Mit der Umsetzung des European Accessibility Act (EU RL 2019/882) hat Deutschland die Chance, endlich Barrierefreiheit im privaten Sektor umfassend zu regeln und damit unseren Rückstand gegenüber anderen Staaten wie den USA, Großbritannien, Frankreich oder Österreich aufzuholen.

Bereits 1990 wurden in den USA mit dem Americans with Disabilities Act ein wirksames, von den Nutzer:innen mit Behinderungen einklagbares und sanktionierbares Recht auf umfassende Barrierefreiheit im privaten Sektor verabschiedet. Die USA gelten als Vorbild für umfassende Barrierefreiheit. In vielen europäischen Staaten wie Großbritannien, Frankreich und Österreich gelten seit Jahren Antidiskriminierungsregeln, mit denen Barrieren im Bestand wirksam abgebaut wurden. Nur in Deutschland fehlt der politische Mut, Barrierefreiheit im privaten Sektor konsequent einzufordern.

Zwar wurde mit dem Bundesbehindertengleichstellungsgesetz von 2002 das Instrument der Zielvereinbarungen zwischen Wirtschaft und Verbänden der Menschen mit Behinderungen eingeführt. Zielvereinbarungen haben wir in Rheinland-Pfalz in verschiedenen Bereichen wie Banken, Jugendherbergen und Einzelhandel umgesetzt. Für den flächendeckenden Abbau von Barrieren war dieses Instrument leider nicht geeignet. Zielvereinbarungen waren nur mit gutwilligen Partnern in der Wirtschaft möglich, die Verbindlichkeit ist auf deren Wohlwollen angewiesen.

Mit unserem Behindertengleichstellungs- und Inklusionsrecht und der Bauordnung des Landes haben wir für den öffentlichen Bereich und für Neu- und Umbau bundesweit führende Regeln zur Umsetzung von Barrierefreiheit festgelegt. Als Land haben wir

unsere Aufgaben erledigt. 20 Jahre nach dem Bundesbehinderten-gleichstellungsgesetz ist nun endlich Zeit, dass der Bund die Barrierefreiheit für den privaten Sektor endlich gesetzlich regelt.

Wir appellieren an die Abgeordneten des Deutschen Bundestags:

- Setzen Sie sich dafür ein, dass das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz ein wirklich starkes Gesetz für Barrierefreiheit wird.
- Nutzen Sie die Möglichkeit, mit diesem Gesetzgebungsverfahren den Abbau von Barrieren im baulichen Bereich und umfassend für den privaten Sektor festzuschreiben.
- Setzen Sie Fristen zur Barrierefreiheit, die zeitnah sind. Bis zum Jahr 2040 bestehende, nicht barrierefreie Geldautomaten und Serviceterminals in Betrieb lassen zu dürfen, geht an der Lebenswirklichkeit einer älter und digitaler werdenden Gesellschaft vorbei. Die Lösung von heutigen Problemen darf nicht in die nächsten Generationen verschoben werden, das hat das Bundesverfassungsgericht deutlich gemacht.
- Sorgen Sie dafür, dass die Standards zur Barrierefreiheit kompetent auf Bundesebene zusammengefasst und umgesetzt werden.
- Regeln Sie wirksame Sanktionen bei Verstößen gegen die Barrierefreiheit, die direkt von den Nutzer:innen mit Behinderungen gegenüber den Wirtschaftsakteuren eingeklagt werden können.

Mainz, den 10. Mai 2021

**Udo Reichenbecher**

Landesbeauftragter für die Belange behinderter Menschen 1991 – 1994 und Staatssekretär a.D.

**Klaus Jensen**

Landesbeauftragter für die Belange behinderter Menschen 1994 – 1999 und Staatssekretär a.D.

**Dr. Richard Auernheimer**

Landesbeauftragter für die Belange behinderter Menschen 1999 – 2007 und Staatssekretär a.D.

**Marita Boos-Waidosch**

Landesbeauftragte für die Belange behinderter Menschen 2007

**Ottmar Miles-Paul**

Landesbeauftragter für die Belange behinderter Menschen 2008 – 2012

**Matthias Rösch**

Landesbeauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderungen seit 2013